



Trainings- und Wettkampfordnung¹

des Vereins TC Spree-Athen e.V. Berlin (nachfolgend Verein genannt)

§ 1 - Grundsatz

1. Die Trainings- und Wettkampfordnung beinhaltet wesentliche Regelungen zum Trainings- und Wettkampfbetrieb des Vereins.
2. Die Trainings- und Wettkampfordnung ist nicht Bestandteil der Satzung und kann nur von der Mitgliederversammlung des Vereins geändert werden.
3. Diese Trainings- und Wettkampfordnung wurde von der Mitgliederversammlung am 29.10.2019 beschlossen und tritt am 01.11.2019 in Kraft.

§ 2 - Teilnahme von Trainern an Vorstandssitzungen

1. Vom Verein beschäftigte Trainer/innen und Übungsleiter/innen erhalten das Recht, an den Vorstandssitzungen mit beratender Stimme teilzunehmen.

§ 3 - Trainingsbetrieb

1. Die Teilnahme und intensive Mitarbeit am Training sind die vordringlichste Aufgabe jedes ordentlichen Mitgliedes des TC Spree-Athen e.V. Berlin.
2. Das Gruppentraining wird planmäßig in allen vom Verein angebotenen Disziplinen und Startklassen durchgeführt.
3. Dabei werden Kondition, Beweglichkeit und tanztechnische Grundlagen trainiert.
4. Der Vorstand entscheidet entsprechend den finanziellen Möglichkeiten über die Bindung von Gast-Trainern/innen.

§ 4 - Startberechtigung

1. Auf Wunsch des Paares und in Abstimmung mit dem/der Trainer/in und dem/der Sportwart/in wird die Startberechtigung erteilt.
2. Alle notwendigen Formalitäten mit den übergeordneten Verbänden werden vom Verein eingeleitet.
3. Eine Startberechtigung können nur ordentliche Mitglieder erhalten.
4. Die Übergabe der ID-Karten (früher Startbuch) erfolgt während des Gruppentrainings in würdiger Form.

1 ehemalige Geschäftsordnung des TC Spree-Athen e.V. Berlin mit Änderungen

Tanz-Club Spree-Athen e.V. Berlin

5. Jedes Paar kann sich für Turniere der jeweiligen Startklasse über das ESV-Portal des DTV bzw. über die Registratur der WDSF anmelden.
Auslandsstarts sind beim Sportwart zu beantragen.
6. Der/die Sportwart/in sorgt für die termingerechte Bestätigung der beantragten Startmeldung.
7. Lizenzen, Startgebühren, Fahr- und Übernachtungskosten sind von jedem Paar selbst zu tragen.
8. Eine Startsperrung wird auf Vorschlag des/der Trainer/in, des/der Übungsleiters/in oder eines Vorstandsmitgliedes durch den Vorstand ausgesprochen.

§ 5 - Schautanzeinsätze

1. Schautanzeinsätze helfen dem Verein bei der Eigenwerbung und bei Präsentation unserer Sportdisziplin in der Öffentlichkeit.
2. Vom Verein akquirierte Schautanzeinsätze werden durch den/die Sportwart/in vergeben. Es wird darüber ein Nachweis geführt.
Bei bezahlten Schautänzen erhalten die Paare 2/3 der mit dem Auftraggeber vertraglich vereinbarten Einnahmen als Aufwandsentschädigung.
3. Von Paaren selbständig akquirierte Schautanzeinsätze sind vom Verein genehmigungspflichtig.
Der Verein erhebt einen Pauschalsatz von 20,00 Euro pro Schautanzeinsatz, sofern es sich um einen bezahlten Schautanzeinsatz handelt.
4. Die Anmeldung der Schautanzeinsätze gegenüber den übergeordneten Organen erfolgt durch den Sportwart.
5. Die Abrechnung erfolgt über den/die Kassenwart/in.

§ 6 - Sonstige Festlegungen

1. Außerhalb des Trainings- und Turnierbetriebes wird im Verein ein interessantes Clubleben organisiert.
2. Vom Vorstand wird jährlich ein Arbeitsplan erarbeitet, der unter Mitwirkung aller Mitglieder realisiert wird.
3. Der Verein erwartet von seinen Mitgliedern eine aktive Beteiligung bei der Vorbereitung und Durchführung von Veranstaltungen und Turnieren des Vereins.
4. Der Verein präsentiert sich optisch mit einem eigenen Logo und CI.

Berlin, den 29.10.2019